

Prof. Dr. Thomas Siegel
Steuerberater
Fachberater für Internat. Steuerrecht
Georg-Wimmer-Ring 8
85604 Zorneding

Telefon: 08106/ 24 12 - 0
Telefax: 08106/ 24 12 - 12
E-Mail: tsiegel@stb-siegel.de
Internet: www.stb-siegel.de

Informationsbrief

zum

Jahreswechsel 2021 / 2022

1. Steuerpläne der Ampel-Koalition (Auszug)
2. Überbrückungshilfen / Neustarthilfen
3. Bayerischer Unternehmerlohn
4. Kleine Photovoltaik-Anlagen
5. Absetzung für Abnutzung
6. Umsatzsteuersätze für Gaststätten und Co.
7. Erhöhung Sachbezugsgrenze
8. Mindestlohn
9. Grundfreibetrag
10. Weitere Informationen

Auch zum Jahreswechsel 2021 / 2022 möchten wir Sie wieder über wichtige Themen informieren. Gegenstand dieses Informationsbriefes sind die neuesten gesetzlichen Änderungen und weitere Themen zum Jahreswechsel.

1. Steuerpläne der Ampel-Koalition (Auszug)

Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag über einige Grundlagen geeinigt. Aus steuerlicher Sicht, sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Scheinbar keine Vermögensteuer
- Steuererhöhungen wurden nicht ausdrücklich angekündigt
- Einführung einer „Superabschreibung“ für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz und der Digitalisierung dienen – begrenzt auf die Jahre 2022 und 2023
- Verlängerung Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022
- Stärkere Fokussierung der Dienstwagen auf elektrische Antriebe
- Anhebung der linearen Abschreibung für Neubauwohnungen von 2 % auf 3 %
- Vermeidung künftiger Doppelbesteuerung von Renten
- Anhebung Sparerpauschbetrag von EUR 801,00 auf EUR 1.000,00
- Modernisierung und Beschleunigung von Betriebsprüfungen
- Weitere Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens
- Anhebung Mindestlohn auf EUR 12,00 pro Stunde und Minijob-Grenze auf EUR 520,00 pro Monat

2. Überbrückungshilfen / Neustarthilfen

Die Frist zur Beantragung von **Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe Plus** (Juli – Dezember 2021) wurde bis zum 31.03.2022 verlängert.

Für Zeiträume von Januar bis inkl. März 2022 wurde die **Überbrückungshilfe IV** beschlossen. Diese ist wiederum als Fixkostenerstattung mit evtl. Eigenkapitalzuschuss ausgelegt.

Auch für den Zeitraum Januar bis inkl. März 2022 wurde die **Neustarthilfe IV** beschlossen. Eine Antragstellung für beide wird voraussichtlich ab **Januar 2022** möglich sein.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Prüfung der Voraussetzungen sowie der Antragsstellung.

3. Bayerischer Unternehmerlohn

Vielerorts wurden die bayerischen Weihnachtsmärkte abgesagt. Für die hiervon besonders betroffenen Marktkaufleute und Schausteller:innen wird es für den Zeitraum 01. November 2021 bis 31. März 2022 einen monatlichen **Unternehmerlohn von bis zu EUR 1.500,00** geben. Dieser wird **zusätzlich** zu eventuellen weiteren Hilfen (Überbrückungshilfen) gewährt.

Die Antragstellung soll noch im Dezember 2021 über Prüfende Dritte ermöglicht werden.

4. Kleine Photovoltaik-Anlagen

Bei kleinen PV-Anlagen (und auch kleine Blockheizkraftwerke - BHKW) kann für alle (verfahrensrechtlich) noch offenen Jahre, ein Antrag dahingehend gestellt werden, diese Anlagen als steuerlich unerheblich - so genannte „Liebhaberei“ - zu behandeln.

Das hat zur Folge, dass Gewinne und auch Verluste einkommensteuerrechtlich nicht mehr relevant sind. Bzgl. der Umsatzsteuer ändert sich nichts.

Zu den Voraussetzungen gehört unter anderem, dass die Anlagen nicht mehr als 10 kW / kWp produzieren (BHKW: nicht mehr als 2,5 kW).

Für Anlagen, die zwischen 2004 und 2021 in Betrieb genommen wurden, muss der Antrag bis zum 31.12.2022 gestellt werden.

Gerne beraten wir Sie diesbezüglich.

5. Absetzung für Abnutzung

Mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde, für in den Jahren 2020 und 2021 angeschaffte oder hergestellte **bewegliche** Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, das **Wahlrecht** zwischen der degressiven und der linearen Absetzung für Abnutzung (AfA) geschaffen. Dieses Wahlrecht gilt damit in 2022 **nicht** mehr.

6. Umsatzsteuersätze für Gaststätten und Co.

Der ermäßigte **Umsatzsteuersatz von 7 %** für Restaurant- und Verpflegungsleistungen wurde für zubereitete Speisen (nicht Getränke!) **bis zum 31.12.2022 verlängert**.

7. Erhöhung Sachbezugsgrenze

Ab dem 01.01.2022 kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmern Sachbezüge in Höhe von EUR 50,00 (bisher EUR 44,00) steuerfrei zuwenden. Dies kann beispielsweise in Form von bestimmten Gutscheinen geschehen.

Hierbei muss aber beachtet werden, dass strengere Voraussetzungen ab 2022 gelten. Die Gutscheine müssen **einer der drei** Kategorien unterfallen:

- Es sind Gutscheine möglich, die nur beim Gutscheinaussteller oder einem begrenzten Netz von Akzeptanzstellen einlösbar sind, z. B. Einkaufszentrum, bestimmte Ladenkette, etc.
- Gutscheine müssen auf ein bestimmtes Waren- bzw. Dienstleistungssortiment begrenzt sein. Dazu gehören u. a.: Tankgutscheine, Büchergutscheine, Kinokarten, etc.
- Gutscheine für bestimmte soziale und steuerliche Zwecke, z.B. Verzehrkarten in sozialer Einrichtung, Papier-Essensmarken, etc.

8. Erhöhung des Mindestlohns

Aktuell beträgt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn EUR 9,60 brutto pro Zeitzunde. Dieser steigt

1. zum 01.01.2022 auf: EUR 9,82
2. zum 01.07.2022 auf: EUR 10,45

Auszubildende erhalten im ersten Ausbildungsjahr seit dem Jahr 2020 einen Mindestlohn von monatlich EUR 515,00. Ab dem Jahr 2021 soll sich der Mindestlohn auf EUR 550,00 und ab dem Jahr 2022 auf EUR 585,00 erhöhen.

Ausgenommen vom Mindestlohn sind:

- Ehrenamtlich Tätige
- Langzeitarbeitslose für die ersten 6 Monate der Aufnahme der Tätigkeit
- Praktikanten bei schulisch- oder hochschulisch erforderlichen Praktika (auch bei freiwilligen Praktika bis zu einer Dauer von drei Monaten)

9. Grundfreibetrag

Der **Grundfreibetrag** von bisher EUR 9.744,00 steigt auf EUR 9.984,00.

10. Weitere Informationen

Bei den vorstehenden Ausführungen handelt es sich **nicht** um abschließende Informationen. Diese können folglich die persönliche Beratung nicht ersetzen. Gerne beraten wir Sie im Rahmen eines persönlichen Besprechungstermins.

Aktuelle Informationen finden Sie auch laufend auf unserer Internetseite unter www.stb-siegel.de sowie auf unseren **Social-Media-Kanälen**.



*Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*